



Weitere Erläuterungen für die antragstellende Person

zum Antrag auf Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer weiteren Kennnummer (Erzeugercode)

In Nordrhein Westfalen ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung für die Registrierung von Legehennenbetrieben und die Zuteilung von Kennnummern (Erzeugercodes) zuständig.

Die Anzeige zur Änderung der Haltungsform kann wie folgt eingereicht werden:

Per E-Mail (Antrag im pdf-Format)	3.1-eier@lave.nrw.de
Postalisch	LAVE NRW Fachbereich 3.1 40208 Düsseldorf
Per Telefax	02361/305-59913

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter <https://www.lave.nrw.de/themen/marktueberwachung/eier>.
Sie erreichen uns auch telefonisch über unsere Hotline unter 02361/305-1498 (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr sowie Mi. 13.00-14.30 Uhr).

Allgemeine Hinweise

1. Eine nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Änderungsanzeige kann gemäß § 10 (2) Legehennenbetriebsregistriergesetz (LegRegG) mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.
2. Bei Rückumstellung auf Freilandhaltung sind die Eier, welche am Tag der Umstellung anfallen, als Eier aus Bodenhaltung zu vermarkten.

Diese Seite ist dem Antrag nicht beizufügen!